

### **Begründung:**

Seit Jahren werden im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises Mittel eingesetzt zur Unterstützung von schwangeren Frauen in Notsituationen, wobei sich Voraussetzung und Vergabe nach den im Kreistag beschlossenen Richtlinien von 1981 richten. Zuletzt betragen diese Mittel 39.000 €

In der Praxis ist zunehmend nicht nur bei Schwangerschaften eine finanzielle Unterstützung erforderlich, sondern bereits im Rahmen der Familienplanung. Entsprechende Erkenntnisse werden auch von den Beratungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis vermittelt. Um diesen Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können, soll der Fonds um 5.000 € aufgestockt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien entsprechend fortzuschreiben, wobei folgende Rahmenregelungen zu beachten sind:

Die Unterstützung soll nur dann erfolgen, wenn die Betroffenen keine andere Hilfemöglichkeit haben und sich in einer psychosozialen und finanziellen Notsituation befinden.

Auch soll das Verfahren beibehalten werden, wonach Antrag und Abwicklung nur über die anerkannten Beratungsstellen erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Uta Gräfin Strachwitz  
gez. Wilhelm Herbrecht

gez. Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.:

Ulla Breitbach